Krakauer Zeitung.

Nr. 290. | Dinstag, den 17. December | 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Die nachträgliche Maturitätsprüfung für jene Candidaten, welche die VIII. Gymnasialklasse an irgend einem öffentlichen Gymnasium mit einem Zeugnisse der ersten Klasse absolvirt, sich aber bis jetzt der Maturitätsprüfung nicht unterzogen haben, wird in diesem Jahre am Lemberger k. k. ak. Gymnasium und am Krakauer k. k. vollständigen Gymnasium, und zwar ihrem schriftlichen Theile nach in Lemberg vom 10. Februar, in Krakau vom 7. Jänner an; mündlich aber in Lemberg vom 17. Februar, in Krakau vom 16. Jänner 1862 ab, stattfinden. Die Directionen des Lemberger akademischen und des Krakauer vollständigen Gymnasiums sind ermächtigt, die Anmeldungen zu dieser Prüfung von der Eröffnung des schriftlichen Theiles der Maturitätsprüfung von den obenerwähnten Candidaten entgegenzunehmen. — Candidaten, welche dieser Kategorie nicht angehören, haben sich, falls sie dieser Prüfung sich zu unterziehen gedenken, vor den genannten Directionen entweder mit einer höheren Bewilligung oder mit dem Beschlusse einer hierländigen Prüfungskommission, wodurch sie auf den bevorstehenden Prüfungstermin verwiesen werden, auszuweisen.

Außerdem haben alle Candidaten vor der Zulassung zur Maturitätsprüfung über ihren Aufenthalt, über ihre tadellose Haltung seit dem Austritte aus dem Verbande mit der Gymnasiallehranstalt bei den genannten k. k. Gymnasialdirectionen vorschriftsmäßig sich auszuweisen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 10. Dezember 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major des 38. Infanterie-Regiments, Friedrich Müller, mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädikate „von Elblein“ in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Dezember d. J. dem Stiftskapitular und gewesenen Direktor des Gymnasiums in Graz, dermaligen Administrator des Benediktiner-Stiftes Admont, Dr. Karlmann Hieber, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Kämmerer, erbliche Reichsrath und Landeshauptmann in Schlesien Graf Johann Larisch-Mönnich und der Gutsbesitzer Graf Eugen Larisch-Mönnich das Ehren-Ritterkreuz des Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. November d. J. den früheren Professor an der kais. königl. Rechtsakademie zu Preßburg, Karl Friedrich Stumpf, zum ordentlichen Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Innsbrucker Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Dezember d. J. dem Fahnenführer Giuseppe Fresca-Fantone, dann dem Führer und Qua-Feldwebel Carlo Sironi, beide vom Infanterie-Regimente Erzherzog Albrecht Nr. 45, als Zeichen der Anerkennung ihrer loyalen und besonders belobten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der pensionirte Feldmarschall-Lieutenant, Karl Ritter von Frank, zum ad latus des kommandirenden Generals in Ungarn;

der Platz-Oberstlieutenant, Alois Heiter, zum Obersten mit Belassung auf seinem Dienstposten in der Bundesfestung Mainz;

der Major, Nikolaus Herzog von Württemberg, des 3., zum Kommandanten des 26. Feld-Jäger-Bataillons, und

der pensionirte Major, Eduard Freiherr von Rivaira, zum überzähligen Second-Wachtmeister der Ersten Arcieren-Leibgarde.

Verleihung:

Dem Unterlieutenant der Ersten Arcieren-Leibgarde, Generalmajor Georg Freih. Kreß v. Kreßenstein, der Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores, mit Belassung in der gegenwärtigen Dienstesstellung.

Pensionirungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Wilhelm Freiherr Ramming von Riedkirchen, auf seine Bitte bis zur Herstellung seiner Gesundheit, und

der Major, Adolph Rath, Kommandant des 26. Feld-Jäger-Bataillons.

Quittirungen:

Der Oberst, Prinz Karl von Baden, des Kürassier-Regiments Graf Stadion Nr. 9, mit Beibehalt des Militär-Charakters, und

der Titular-Major des Armeestandes, Gotth. Graf Pachta-Raihofen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Koncepts-Praktikanten der königlich ungarischen Statthalterei, Moriz Kelemen, zum Koncepts-Adjunkten der königlich ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. December.

Aus London wird die Trauerkunde von dem am 15. d. Nachts 11 Uhr erfolgten Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Gemals gemeldet.

Der Eindruck, welchen dieser neue Verlust auf das Gemüth der Königin von England üben wird, dürfte nicht ohne Einfluß auf die politischen Verhältnisse des Landes sein. Die Möglichkei, daß der Prinz von Wales (Letzterer hat im vorigen Monate sein 20. Jahr zurückgelegt) zum Mitregenten ernannt wird, liegt nahe. Alle Blätter einigen sich in dem Lob des hohen Verstorbenen und lassen seinen trefflichen Eigenschaften und seinem feinen politischen Tact volle Anerkennung zu Theil werden.

Prinz Albert schied in der besten Manneskraft aus dieser Welt, er hatte am 20. August d. J. erst das 42. Lebensjahr vollendet.*)

Nach der „NPZ.“ lautet die Antwort Preußens und Oesterreichs auf die Vorschläge Dänemarks ablehnend. Es wird an dem Abkommen vom J. 1851 festgehalten.

Der „FPZ.“ wird „von der Elbe“ hierüber geschrieben: Die beiden deutschen Großmächte sind weit entfernt, die Propositionen für genügend zu erachten, welche ihnen die dänische Regierung zur Ausgleichung der deutsch-dänischen Wirren am Bunde hat zugehen lassen. Abgesehen davon, daß diese Provisionen dieselben sind, welche die Zurückweisung der holsteinischen Stände bereits erfahren haben, glauben die beiden Großmächte vorzugsweise um deshalb nicht auf die Vorschläge eingehen zu können, weil diese sich lediglich auf ein Provisorium für Holstein beziehen und die Verhältnisse der übrigen interessirten Landestheile (Schleswigs) ganz unberührt lassen. Oesterreich und Preußen sollen es in ihrer Antwort aussprechen, daß Dänemark von seinen seit 15 Jahren gehegten Ansichten auf die deutschen Herzogthümer auch in diesen letzten Propositionen nichts aufgegeben zu haben scheine — Ansichten, — denen Deutschland immer entgegengetreten ist, und um deren Willen es sich zum Kriege veranlaßt gefunden hat. Die Antwort soll endlich mit Nachdruck auf das Abkommen von 1851 und 1852 verweisen, dessen in den dänischen Vorschlägen nicht einmal andeutungsweise gedacht wird.

Ein Berliner Corr. der „K. Z.“ hört folgendes über die Antwort Preußens an Dänemark. Der Anfang der Verhandlungen reicht bekanntlich schon einige Zeit hinauf. England hatte den Gedanken einer Conferenz angeregt, Preußen aber erwidert, es müßten jedenfalls erst directe Besprechungen zwischen dem Bunde, beziehentlich seinen Mandataren und Dänemark, vorangehen. Dänemark erklärte sich dann zu vertraulichen Unterhandlungen bereit. Diese wurden vorbehaltlich der späteren Theilnahme Gesammt-Deutschlands nicht abgewiesen. So übersandte denn der Minister von Hall seine Depesche vom 26. October. Die Depesche des dänischen Ministers ist dadurch bezeichnend, daß die darin enthaltenen Vorschläge sich nur auf Holstein beziehen, welchem sie eine größere Autonomie zuweisen. Die das Budget betreffenden Concessionen sind indessen mit solchen Cautelen umgeben, daß wirklich constitutionelle Befugnisse damit nicht bewilligt sind. Es ist nämlich theils für die Separat-Ausgaben des Herzogthuums ein Normal-Budget festgehalten, theils sind für die gemeinsamen Ausgaben feste Summen bestimmt, so daß die Stände immer nur über das Plus ein Votum abzugeben haben würden. Diese dänische Depesche ist durch eine preußische vom 5. Dezember erwidert worden, in welcher Graf Bernstoff auf die von Dänemark 1851 und 1852 übernommenen Verpflichtungen zurückkommt und hervorhebt, daß die holsteinische Frage gar nicht isolirt zu behandeln sei. Nur unter der Bedingung, daß Dänemark die 1851 und 1852 übernommenen Verpflichtungen erfülle, hätten auch der Bund und die deutschen Mächte Zugeständnisse gemacht. Dänemark habe sich aber anheischig gemacht, nicht nur Holstein eine selbstständige Stellung zu geben, sondern auch Schleswig nicht zu incorporiren, noch in dieser Hinsicht vorbereitende Schritte zu thun. Die in der Dänischen Depesche enthaltenen Vorschläge seien ziemlich identisch mit den den holsteinischen Ständen im März d. J. gemachten Vorlagen, welche von den Ständen verworfen wurden. Dänemark könne also eine eingehende Prüfung derselben von Preußen nicht erwarten, und müsse sich das kopenhagener Cabinet überhaupt zuvor hinsichtlich seiner Stellung zu jener Basis der Verpflichtungen von 1851 und 1852 erklären.

Die „Morning-Post“ dementirt das Gerücht, daß von Belgien die Vermittlerrolle in der amerikanischen Streitsache angeboten worden sei.

General Goyon, der, wie schon gemeldet, am 1. d. in Rom eingetroffen ist und zwei Stunden nach seiner Ankunft schon vom Papste empfangen wurde, hat, wie der „Triester Zeitung“ mitgetheilt wird, im Namen des Kaisers Napoleon dem Papste die Versicherung erneuert, die päpstliche Regierung werde in ihrem gegenwärtigen Besitzstande nicht belästigt werden, und man warte günstige Ereignisse ab, um die Rechte der Kirche auf die usurpirten Provinzen wieder geltend zu machen.

Il faut que cela finisse, hat vor einigen Tagen das „Journal des Debats“ in einem längeren Artikel von officiösem Gepräge geäußer : um dem langweiligen Handel ein Ende zu machen, muß Frankreich von dem Dappenthal Besitz ergreifen. Der „Bund,“ bekanntlich das Organ des Bundesrathes, und die „Neue Züricher Zeitung“ gehen deßhalb dem Pariser Blatt mit scharfen und stark gelangten Artikeln zu Leibe.

Die Verlobung des neuen Königs von Portugal, Dom Luiz, mit der Prinzessin Marie von Hohenzollern-Sigmaringen darf als abgeschlossene Thatsache betrachtet werden. Die Vermälung oder der Trauungsact wird wahrscheinlich in Berlin in der katholischen St. Hedwigskirche per Procura sehr feierlich vollzogen werden.

Wie aus Madrid, 12. Dec., gemeldet wird, hat Kaiser Napoleon seinen Gesandten in Madrid, Herrn Barrot, beauftragt, der Königin sein lebhaftes Be-

---

*) Prinz Albert (Albrecht Franz August Carl Emanuel), Herzog zu Sachsen, Prinz von Sachsen-Koburg-Gotha, Prince consort der Königin von Großbritannien (25. Juni 1857), Sohn des Herzogs Ernst I. von Sachsen-Koburg-Gotha und der Herzogin Louise zu Sachsen, wurde am 20. August 1819 zu Rosenau geboren. Seine Studien machte der Prinz auf der Universität zu Bonn, seine Erziehung vollendete er an den befreundeten Höfen, namentlich zu Brüssel und zu London. Der König der Belgier war seines Vaters jüngster Bruder, und seines Vaters jüngste Schwester, Herzogin Victoria, war in zweiter Ehe mit dem großbritannischen Prinzen Herzoge von Kent, Mutter der Prinzeß Victoria Alexandrine geworden, die als Victoria I. ihrem Oheim König Wilhelm IV. am 20. Juni 1837 auf den britischen Thron folgte. Sie wählte den Prinzen Albert, ihren Cousin, zum Gemal und heiratete ihn am 10. Februar 1840 zu London. Seine Ehe ist mit neun Kindern, vier Prinzen und fünf Prinzessinen, gesegnet worden. Prinz Albert wurde in Großbritannien durch die Acte vom 24. Januar 1840 naturalisirt, „Prince consort“ 25. Juni 1857.

Feuilleton.

Das Singemäuschen.

(Schluß.)

Von da an sehnte ich wahrhaft den Augenblick herbei, wo ich Falle und Käfig erhalten würde, denn plötzlich hatte mich eine ordentliche Furcht beschlichen, es werde meine geheime Sängerin nicht lange mir bleiben. Ich glaubte mir sogar den Vorwurf machen zu müssen, Verrath an unserm Verhältniß dadurch begangen zu haben, daß ich das Geheimniß nicht besser bewahrte. Meine trübe Ahnung sollte sich leider nur zu bald begründet zeigen. Schon am dritten Tag nach dem letzten Besuche des Commandanten blieb das Mäuschen aus. Da dies jedoch schon früher manchmal einen halben Tag und länger geschehen war, so hoffte ich noch auf den folgenden Tag. Allein diese Hoffnung war eine eitle, mein kleiner Liebling ließ auch an diesem Tag vergebens auf sich warten wohl aber drangen an selbem, zu meinem Entsetzen, andere Tönne an mein Ohr, die von dem Oeffnen und Schließen der unter mir gelegenen Zelle herrührten. Sie sagten mir genug. Ich wußte jetzt, daß diese Zelle wieder einen Bewohner habe, und zweifelte somit nicht, daß von demselben das Mäuschen weggefangen worden sei. Meine Annahme erhielt bald Bestätigung, der Arrestaufseher bejahte, daß die betreffende Zelle, und zwar schon seit einigen Tagen wieder besetzt sei, und fügte das für mich noch gewichtigere hinzu, daß die Insassen derselben bereits eine große Anzahl von Mäusen weggefangen hätten. Die Beschaffung der Falle und des Käfigs war nun unnöthig geworden.

Ich gestehe, die nächsten Tage von wahrer Betrübniß über den Verlust erfüllt gewesen zu sein. War ja das Mäuschen das einzige lebendige Wesen, das nach längerer Zeit einmal wieder zu meiner Seele gesprochen hatte. Am längsten und am empfindlichsten mißte ich den letzten Abendgruß, den ich bereits seit Wochen von ihm zu erhalten gewohnt war.

Daß diese außerordentliche Erscheinung ebenfalls in wissenschaftlicher Hinsicht mein Interesse rege machen mußte, liegt in der Natur der Sache. Ich unterließ deshalb nicht, darauf zu achten, ob nicht vielleicht im Aeußern schon ein Unterschied zwischen meinem Mäuschen und unserer Hausmaus zu erkennen sei, konnte jedoch für einen solchen mit Bestimmtheit mich nicht entscheiden; schien mir auch die Schnauze etwas zugespitzter zu sein, so schrieb ich dies jedoch mehr den Muskelbewegungen zu, welche das Schlagen, während dessen ich das Thierchen mehrentheils nur betrachtete, begleiteten. Die inneren Organe, namentlich das Stimmorgan zu untersuchen, blieb mir leider versagt. Nichts desto weniger glaubte ich, eine besondere Anlage als Naturspiel annehmen zu müssen, auch hielt ich dafür, daß mein Mäuschen nicht erst durch Nachahmung gerade die Weise des Kanarienvogels sich angeeignet habe, zumal, so viel ich wenigstens ermitteln konnte, zu jener Zeit weder in den Räumen des Castells, noch in der nächsten Nachbarschaft desselben ein Kanarienvogel eingesetzt war. Das Gundlach'sche Mäuschen, über das ich damals ein Näheres nicht hörte, schien mir dafür zu sprechen, daß ein solches Naturspiel nicht einzig in seiner Art sei, und es ist offenbar ganz natürlich, daß mir die Erforschung der näheren Geschichte desselben eine Herzenssache wurde.

Da Kaufmann Gundlach nicht mehr lebte, so wandte ich mich an dessen Schwiegersohn, den Herrn Kaufmann Scholl zu Cassel, dem ich folgende Mittheilungen verdanke:

„In dem Comptoir der Firma N. Gundlach, welche jetzt auch die meinige ist, wurden vor 14—16 Jahren mit einem Mal, gewöhnlich Abends, in der Wand Töne gehört, welche ich mit full, full bezeichnen kann. Dieselben erfolgten in der ersten Zeit in kleinen Zwischenräumen, später in immer rascherer Folge auf einander, überhaupt ähnlich dem Schlagen einer Nachtigall. Sie wurden nicht selten an verschiedenen Seiten der Wand gehört, jedoch nie gleichzeitig, zuweilen gab sich sogar ganz deutlich rasches Ueberspringen der Töne von einer Stelle zur andern kund, es pflegte dies dann auch von einem Geräusche begleitet zu sein, welches man nothwendig der Bewegung eines größeren Thieres zuschreiben mußte. Mein Schwiegervater, der überhaupt für Naturkunde ein besonderes Interesse hatte, gab sich alle Mühe, den Zusammenhang der Erscheinung zu entdecken, lange aber erfolglos. Da wurden mit einem Male dieselben Töne, statt, wie bisher, in der Wand des Comptoirs, in der Wand der eine Treppe höher gelegenen Küche gehört. Schnell ließ nun mein Schwiegervater eine Falle besonderer Construction aufstellen, um das fragliche Thier lebendig einzufangen, und nicht lange dauerte es, so hatte man den Sänger. Man fing nämlich eine Maus, welche man gleich von vorn herein schon deshalb für diesen halten mußte, weil mit ihrem Einfangen die Töne in der Küche und dem Comptoir nicht mehr hörbar wurden. Mein Schwiegervater setzte sie unter eine Glasglocke, es verstrich aber eine Zeit, ehe sie hier die ersten Töne der erwähnten Art hören ließ. Sobald diese vernommen wurden, nahm mein Schwiegervater die Maus in ihrem Bewahr in seine Privatwohnung, die von dem Comptoir durch einen Hof getrennt war.

Nach einigen Wochen entsprang sie hier, und alsbald ertönte ihr munterer und fröhlicher Gesang in den Räumen des Erdgeschosses, wohin sie aus einer Stube ersten Stockes entkommen war; es gelang mittelst der bereits probat gefundenen Falle, sie auch wieder einzufangen. Was weiter aus ihr geworden, ent-

dauern über den Vorfall zwischen dem Marschall Pelissier und dem spanischen Generalcapitän in Grao de Valence auszudrücken und sie zugleich seiner freundschaftlichen Gesinnungen zu versichern.

Der „Moniteur" bringt einen Bericht aus Konstantinopel vom 13. d., nach welchem die Börsenpanique sich theilweise beruhigt hat. Die Wechselcurse waren wieder auf 225 hinuntergegangen.

Aus Alexandria, 5. Dec., wird gemeldet, daß Tags zuvor nach Ankunft des Postdampfers aus Kalkutta auch ein englischer Postdampfer in Suez eingetroffen sei; der sichere Grund davon sei der Ausbruch einer starken Insurrection in Afghanistan, wo die wohl bewaffneten und von europäischen Officieren geleiteten Aufständischen auf englisches Gebiet gedrungen seien und sich mehrerer Positionen auf der Straße von Kabul bemächtigt hätten.

Nach den letzten Nachrichten hatte der Kaiser von Anam an die Bevölkerung seines Reiches eine Proclamation erlassen, in welcher er sie zum Kriege gegen die Franzosen aufforderte. Man glaubte in Saigun, daß man eine Expedition gegen Hue unternehmen werde.

In Brasilien ist ein Gesetz publicirt worden, welches die Giltigkeit nicht katholischer Ehen ausspricht. (Bisher wurden daselbst blos katholische Ehen vom Staate als giltige Ehen anerkannt. Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten entbehren auch jetzt noch der staatlichen Anerkennung.)

†† Krakau, 17. December.

Die „Gazeta Lwowska" schreibt: Lemberg, 12. December. Angesichts der von mehreren Journalen offenbarten Meinungen hat die „Gazeta Lwowska" wiederholt von schädlichen Demonstrationen, namentlich von dem bei religiösen Feierlichkeiten vorgekommenen Absingen der bestehenden Regierung feindlicher Liedern abgerathen und die Aufmerksamkeit auf die verderblichen Folgen gelenkt, welche solche Demonstrationen für einzelne Personen wie für die Gesammtheit nach sich ziehen können.

Heute wo nach der von den zugehörigen Behörden erflossenen Erklärung niemand mehr zweifeln kann, daß der Inhalt des Liedes „Boże coś Polskę" der bestehenden Regierung feindlich ist, daß also der Gesang desselben in Kirchen und bei religiösen Feiern nicht als Manifestirung des nationalen und um so weniger des religiösen und katholischen Geistes angesehen werden kann, sondern vielmehr als Manifestation anarchischer Bestrebungen, welche schon so viel Unglück und Unheil auf die Nation gehäuft, — heute verdammt die aufgeklärte öffentliche Meinung mit Recht solche Manifestationen und nur ein kleiner Haufen unruhiger oder unbesonnener Leute verharren, ohne Rücksicht auf das Wohl der Gesammtheit und das allgemeine Interesse, hartnäckig bei denselben und hören nicht auf bei jeder Gelegenheit sich mit solchen zur Schau zu tragen.

In der That können wir zum Ruhme unsrer Gesammtheit und der Wahrheit gemäß sagen, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes, namentlich auch der Lemberger Bevölkerung nicht nur in diesen Manifestationen keinen Antheil nimmt, sondern auch sich mit Widerwillen von ihnen abwendet.

Einen neuen Beweis hiervon hatten wir bei Begehung des Festes der Unbefleckten Empfängniß Mariä in der Lemberger Erzkathedrale r. l. vom 8. d., wo das nach Früh- und Abendgottesdienst von einem nicht zahlreichen Chor von zu diesem Behuf erwählten (obwohl keineswegs gewählten) Sängern intonirte Lied „Boże coś Polskę" nicht nur kein Echo in der zahlreich versammelten Menge von Andächtigen fand, sondern einen so lästigen Eindruck auf das zusammengekommene Volk machte, daß es nach Intonirung jenes Liedes in Menge das Gotteshaus verließ. Es war dies die beredteste Rüge eines Verfahrens, das ohne Achtung für die Tempel des Herrn sie durch politische Demonstrationen profanirt.

Ueber diese Thatsache brachte der sichtlich irrig informirte „Dziennik Polski" in seiner Nummer vom 10. d. die emphatische Nachricht, als hätten „Tausende von Stimmen" das Lied „Boże coś Polskę" intonirt. — Wir wollen den „Dz. P." nicht einer tendenziösen Irreführung der öffentlichen Meinung zeihen noch auch zeihen wir ihn der Absicht, die frommen Einwohner der Stadt Lemberg in ein ungehöriges Licht der öffentlichen Meinung und der Regierung gegenüber zu stellen, indessen hielten wir, in Ueberzeugung der Schädlichkeit solcher übertriebener Berichte, für unsere Pflicht, jene „Tausende von Stimmen", welche gemäß der Nachricht des erwähnten Blattes das Lied „Boże coś Polskę" bei dem Gottesdienste in der Erzkathedrale vom 8. d. angeblich intonirten, auf das wirkliche Maß zurückzuführen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der vom h. Herrenhause in der Sitzung vom 14. d. nach den Anträgen der Kommission für politische Angelegenheiten ohne Debatte und fast einstimmig angenommene Gesetzentwurf zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses lautet wie folgt: (Die amendirten und von dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses abweichenden Stellen sind durch durchschossene Lettern hervorgehoben.)

Entwurf

eines Gesetzes über die Bestrafung der widerrechtlichen Eröffnung oder Unterschlagung von Briefen oder anderen unter Siegel gehaltenen Schriften, giltig für die im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

§. 1. Die absichtliche Verletzung des Geheimnisses der Briefe und anderer unter Siegel gehaltenen Schriften durch widerrechtliche Eröffnung oder Unterschlagung derselben ist, soferne sie nicht ohnehin unter das bestehende allgemeine Strafgesetz fällt, jedoch nur auf Verlangen des Betheiligten als Uebertretung mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe bis 500 fl. Oe. W., wenn sie aber von einem öffentlichen Beamten oder Diener oder sonst im öffentlichen Dienste Bestellten bei Ausübung seines Amtes oder Dienstes verübt worden, als Vergehen mit Arrest bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

§. 2. Eine amtliche Beschlagnahme oder Eröffnung von Briefen oder anderen unter Siegel gehaltenen Schriften darf, außer den Fällen der Verhaftung und der Hausdurchsuchung, nur zufolge eines mit Gründen versehenen Befehles stattfinden, welcher von dem Richter oder von einer, richterliche Funktionen gesetzlich ausübenden Behörde ergangen sein und dem Betheiligten ohne Verzug zugestellt werden muß. In Fällen der Gefahr eines Krieges oder innerer Unruhen bleibt der Regierung vorbehalten, die erforderlichen Ausnahmsmaßregeln zu treffen.

Die Vorschriften der Briefpostordnung in Betreff der Behandlung unbestellbarer Briefe bleiben durch dieses Gesetz unberührt.

§. 3. Die gegen die Bestimmung vorhergebenden Paragraphes vorgenommene Beschlagnahme oder Eröffnung wird als Uebertretung mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

§. 4. Im Uebrigen haben die in der Strafproceßordnung enthaltenen Vorschriften über die Beschlagnahme und Eröffnung von Briefen der Beschuldigten in Wirksamkeit zu bleiben.

In einem „die confessionelle Frage" überschriebenen Leitartikel kommt die „Donau-Zeitung" auf das vom confessionellen Ausschusse des Reichsrathes entworfene Religions-Edict zurück. Der Artikel sagt unumwunden, daß dieser Entwurf keine Aussicht habe, zum Gesetze erhoben zu werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Dec. Se. Maj. der Kaiser hat gestern Vormittags mit mehreren Herren Ministern conferirt. — Die Gerüchte, daß Se. Maj. der Kaiser am 22. oder 23. d. nach Venedig reisen werde, erhalten sich.

Die Wiener Ztg. schreibt: Von den Notabilitäten aus den slowakischen Landestheilen Ungarns die in der Absicht nach Wien gekommen sind, um bestimmte, die nationalen Bedürfnisse der Slowaken betreffende Bitten an den Stufen des Thrones niederzulegen, hatten am 12. d. Bischof Moyses von Neusohl, Superintendent Kuzmány, Domherr Cherven, Erzpriester Orszigh, Dr. Hurban, Statthaltereirath Francisci, Gutsbesitzer v. Pauliny-Tóth und Advokat Blaho die Ehre von Sr. k. k. Apostolischen Majestät in besonderer Audienz empfangen zu werden.

Bischof Moses richtete an Se. Maj. die nachstehende ehrfurchtsvolle Ansprache:

„Eu. k. k. Apostolische Majestät!
Allergnädigster Herr!

Daß im Königreiche Ungarn unter dem maßgebenden Einflusse der bis zur jüngsten Zeit bestandenen Komitatsausschüsse und Magistrate, sowie auch des jüngsten Landtages, die durch Eu. k. k. Apostolische Majestät zum Schutze der nicht-magyarischen Nationalitäten zu wiederholten Malen, namentlich unterm 21. Juli l. J. allergnädigst kundgegebene väterliche Absicht nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönt wurde, ist wohl aus der Beschaffenheit der in jenen Körperschaften an Zahl, jedenfalls aber an Einfluß überwiegend vorhanden gewesenen Elementen erklärlich.

Eu. k. k. Apostolische Maj. geruhten über dieselben Körperschaften das gerechteste nicht minder als auch unabweisliche Urtheil zu sprechen.

Viel schmerzlicher berührt es die treuesten nichtmagyarischen Völker Ungarns, daß der königlich ungarische Statthaltereirath unterm 20. und 21. October d. J. Verordnungen erließ, durch deren erstere die nichtmagyarischen Volksschulen mit Einführung der magyarischen Sprache bedroht; durch die letztere aber, obschon im Widerspruche mit zwei unterm 5. desselben Monats erflossenen, aber leider nicht aufrecht erhaltenen Erlässen der königlich ungarischen Hofkanzlei die magyarische als die ausschließliche Unterrichtssprache in sämmtliche katholische Gymnasien, ohne alle Berücksichtigung der sprachlichen Verhältnisse eingeführt wurde.

Da nun durch diese Vorkehrungen die Volksbildung in der Neusohler, auch nicht eine einzige magyarische Gemeinde enthaltenden Diöcese mit der äußersten Gefahr bedroht wird, andererseits aber das Neusohler Obergymnasium, die Hauptpflanzschule für meine Diöcesangeistlichkeit, in eine höchst bedauerliche Verwirrung gebracht worden ist, so sah ich mich im Gefühle meiner unabweislichen Amtspflicht genöthigt, an den Stufen des Allerhöchsten Thrones Eu. k. k. Apostolischen Maj. einen allergnädigsten wirksamen Schutz für die bedrohte religiössittliche Bildung meiner Diöcesanen mit unbegrenztem Vertrauen flehentlich zu suchen.

Da ich jedoch zugleich vernahm, daß viele angesehene, dem über zwei Millionen Seelen zählenden, Eu. k. k. Apostolischen Maj. stets unverbrüchlich treuen slowakischen Volke angehörende Stammgenossen, weltlichen sowohl als geistlichen Standes, wider die, sowohl durch die oberwähnten Maßregeln, als auch in jeder möglichen Richtung sich äußernden, sogar das vor dem Jahre 1848 bestandene Maß übersteigenden Uebergriffe des Ultra-Magyarismus ebenfalls blos von dem Allerhöchsten Throne Eu. k. k. Apostolischen Majestät eine wirksame Abhilfe hoffen und dieselbe anzuflehen sich bereiten: so habe ich mich diesen meinen dasselbe Ziel verfolgenden Stammgenossen unbedenklich angeschlossen.

Als ein Bruchtheil dieser Männer stehen wir nun vor dem erlauchten Angesichte Eu. geheiligten Majestät, in ehrfurchtsvoller Unterthänigkeit bittend: Geruhen Eu. k. k. Apostolische Majestät Entsprechendes allergnädigst anzuordnen, damit im Sinne wiederholter allergnädigster Kundmachungen, namentlich des Allerhöchsten unterm 21. Juli d. J. an den ungarischen Landtag gerichteten Reskriptes, die Nationalitätsrechte auch des treuesten slovakischen Volkes bestimmt formulirt und durch geeignete Institutionen bleibend gesichert werden.

Geruhen auch Eu. k. k. Apostolische Majestät Allergnädigst zu genehmigen, daß wir die gegenwärtigen, unsere gerechten Beschwerden sowohl als auch unsere alleruntertänigsten Bitten enthaltenden Schriftstücke zu Füßen Eu. k. k. Apostolischen Majestät ehrfurchtsvoll niederlegen."

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten diese Ansprache mit nachfolgenden Worten allergnädigst zu erwidern:

„Es freut Mich, Sie als Dolmetscher der Gesinnungen Meines in allen schwierigen Zeitverhältnissen treuen und loyalen slavischen Volkes der ungarischen Theile hier zu sehen.

Ich werde Ihre Beschwerden und Bitten in Erwägung ziehen und nach Thunlichkeit berücksichtigen.

Was das Schulwesen anbelangt, so sind die angeführten Verfügungen gegen Meinen Willen, wie Sie selbst erwähnen, geschehen, und Ich werde eine Abhilfe bald veranlassen.

Auch in anderer Hinsicht werde Ich die Mir vorgetragenen Bitten und Beschwerden sorgfältig prüfen lassen und nach Thunlichkeit denselben zu entsprechen suchen.

Ich wiederhole, es hat Mich gefreut, Sie gesehen zu haben."

Se. Majestät der Kaiser hat folgendes Reskript an die k. ungarische Curie gerichtet:

„Liebe Getreue!

Es haben sich Zweifel ergeben, ob das mit Unserem Patente vom 2. August 1850 erlassene Stempel- und Gebührengesetz, nach der von Uns erfolgten Genehmigung der auf Grund der Judex-Curial-Conferenz zu Stande gekommenen einstweiligen Normen für die Gerichtspflege in Unserem Königreiche Ungarn, für dieses Königreich auch bezüglich der Rechtskräfte noch bindende Kraft besitze.

Da nun im Sinne Unseres Diploms vom 20. October 1860 das Stempel- und Gebührengesetz als ungeschmälert aufrecht erhalten anzusehen ist und die mit Unserer Entschließung vom 20. Juli d. J. genehmigten einstweiligen Normen für die Gerichtspflege nicht den Zweck hatten, noch haben konnten, die bestehenden Fenanzgesetze daher auch das gedachte Stempel- und Gebührengesetz außer Wirksamkeit zu setzen: so erklären Wir zur Beseitigung jedes Zweifels hiermit, daß das bekannte Stempel- und Gebührengesetz unter Aufrechthaltung der in den einstweiligen Normen für die Gerichtspflege enthaltenen Bestimmungen in Unserem Königreiche Ungarn fortan vollkommen verbindliche Kraft besitze und daß dasselbe insbesondere in Beziehung sowohl auf die Eingaben der Parteien als auf die Ausfertigungen der Gerichte und die den letzteren auferlegten Verpflichtungen zur unabweislichen Norm und Richtschnur zu dienen habe.

Indem Wir Euch Liebe Getreue diese Unsere allergnädigste Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt geben, verbleiben wir Euch mit Unserer kaiserlichen königlichen Huld und Gnade beständig gewogen.

Gegeben in Unserer Haupt-Residenzstadt Wien in Oesterreich am eilften Dezember achtzehnhundert einundsechzig.

Franz Joseph m. p.
Graf Anton Forgach m. p.
Stephan Papay m. p."

FML. Baron Soksevits ist von Agram hier angekommen.

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat beschlossen, die Reichshaupt- und Residenzstadt mit gutem Trink- und Nutzwasser in einer für den Bedarf der Bewohner für sanitäre und gewerbliche Zwecke vollkommen ausreichenden Menge zu versorgen und würde hierbei ein aus dem Gebirge herzuleitendes Wasser jenem des Donaustromes vorziehen. In Folge dieses Beschlusses werden daher Ingenieure, welche bereits große Wasserleitungen mit Erfolg eingerichtet haben und geneigt wären, sich dem gleichen Geschäfte für die Stadt Wien zu unterziehen, oder Gesellschaften, falls solche die Ausführung der Wasserversorgung zu übernehmen die Absicht hätten, eingeladen, ihre Offerte längstens bis Ende April 1862 dem Gemeinderathe einzusenden.

Der „Presse" wurde wegen einer Reihe von Aufsätzen über die Verhandlungen des hohen Herrenhauses, welche in ihren heftigen Ausfällen nicht blos der Würde des Hauses und einzelner Mitglieder desselben in beleidigender Weise nahetreten, eine Verwarnung ertheilt.

Ueber das Vermögen des Herausgebers der Grazer „Volksstimme" wurde das Vergleichsverfahren über Herrn Tanzer eingeleitet, sein Strafproceß schwebt noch.

Dem „Sürgöny" wird aus Wien telegraphirt, daß der gewesene Obernotär der Stadt Pest, Paul Kiralyi, von Sr. Majestät begnadigt wurde.

Als künftigen serbischen Patriarchen bezeichnet ein Gerücht den griechisch-nichtunirten Bischof von Temesvar, Samuel Maschirewics, der Mitglied des verstärkten Reichsrathes war.

Aus Hermanstadt, 10. Dezember, wird der „Ostd. P." geschrieben: Der neue Gouverneur des Landes, FML. Crenneville, hat eine Reihe von Maßregeln eingeleitet, welche den Zweck haben, die Autorität der Regierung wieder herzustellen. Zu diesen Maßregeln gehört die Auflösung der Komitatsversammlungen, der sogenannten Marchal-Kongregationen im Lande der Ungarn und der Stuhlkongregationen, im Lande der Szekler. In diesen Kongregationen hatten alle in dem Komitate begüterten Edelleute, in den Szeklerstühlen alle in dem Stuhle possessionirten Szekler sämmtlicher Ordnungen, Primores, Principiti et Pixidorii, letztere durch dorfweise Abgeordnete, Sitz und Stimme. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich wie in Ungarn nicht nur auf die Wahl der Komitats- und Stuhlbeamten und der Landtagsabgeordneten, sondern auch auf die Besorgung aller politischen, ökonomischen und noch vieler ihnen zugewiesenen gerichtlichen Funktionen. Ihre Rekonstituirung soll mittelst eines neuen Wahlmodus vorgenommen werden, in dem den Gemeindevertretern und den Höchstbesteuerten ein überwiegender Einfluß eingeräumt wird. Die Vertretungen (Kommunitäten) der k. Freistädte der Ungarn und Szekler: Karlsburg, Klausenburg, Szamos-Ujvar, Elisabethstadt und Maros-Vasarhely, und der von der Komitats- und Stuhlsverwaltung unabhängigen, unter sogenannten selbstgewählten Obrigkeiten stehenden Taxalorte, deren es im Lande der Ungarn unh Szekler zusammen 17 gibt, werden von dem Auflösungsdekrete nicht betroffen. Daß von diesen außerordentlichen Regierungsmaßregeln das Land und die Städte der Sachsen unbedingt verschont bleiben, ist selbstverständlich, da alle ihre Vertretungsorgane, Gerichtsstühle und Magistrate mit Männern besetzt sind, die außer der Hingebung an die bewährten Institutionen des Landes auch den Sinn für die gesetzmäßige Gleichberechtigung aller Nationen und ihre Anhänglichkeit an die Verfassung des Reiches mit Bewußtsein und Beharrlichkeit kundgeben.

Deutschland.

Der preußische Gesandte in Konstantinopel, Graf v. d. Goltz, wird auf Urlaub, den er aus Gesundheitsrücksichten nachgesucht und erhalten hat, in Kurzem in Berlin eintreffen.

---

sinne ich mich nicht mehr ganz genau; es steht mir jedoch so vor, als habe sie sich nochmals befreit und sei nicht wieder eingefangen worden. Was das Aussehen der Maus anlangt, so war, wie mir noch erinnerlich ist, der Kopf etwas länger und spitzer als bei unseren gewöhnlichen Mäusen, auch der Körper ungewöhnlich groß, und das graue Fell hatte einen bräunlichen oder röthlichen Schein, wie ihn das Fell der Ratten zeigt.

Noch muß ich bemerken, daß ungefähr ein Jahr später in den Wänden des Comptoirs, wo die Singemaus zuerst sich hören ließ, wieder Töne ähnlicher Art gehört wurden; doch nicht lange dauerte es, so hörte man nichts mehr, auch ist seitdem nichts wieder gehört worden. Ob wohl diese Töne von Abkömmlingen jener ersten Maus herrührten?

Nachdem dieser Gegenstand mich lange mit seinem Dunkel beunruhigt hatte, mußte mir ein wenn auch noch nicht Alles aufhellendes Licht über ihn vom größtem Interesse sein. Ich fand dasselbe in folgender Mittheilung des Berliner Bazar (Jahrg. VII. Nr. 23): „Ein englischer Officier, der an der Expedition nach China Theil genommen, erzählt, daß man in den Wohnungen der Chinesen vergoldete Käfiche von den verschiedensten Formen findet, welche den europäischen an Eleganz nichts nachgeben, daß aber die Bewohner dieser kunstreichen Gefängnisse nicht, wie bei uns, Vögel, sondern Mäuse sind. Die Männchen unter diesen kleinen, zu der Familie unserer gewöhnlichen Mäuse gehörigen Thiere sind mit der Gabe des Gesanges ausgestattet, und zwar hat ihre Stimme die größte Aehnlichkeit mit der des Kanarienvogels, sie ahmen die langen Passagen und Cadenzen derselben vollständig nach, ja ihr Ton möchte eine noch weitere Ausdehnung, als der dieses Vogels haben. Einer der Naturforscher, welche die Expedition begleiteten, hat sich mit Hülfe einer Loupe von der Vibration des Kehlkopfs überzeugt. Zuweilen läßt die Maus lange warten, ehe sie sich entschließt, die sanften Töne hervorzubringen, die kein menschliches Wesen nachzuahmen im Stande wäre; hat sie jedoch einmal zu singen angefangen, so läßt sie sich auch durch das größte Geräusch darin nicht stören. Man beabsichtigt in kurzer Zeit einige Exemplare dieser merkwürdigen Thierart nach Europa zu bringen, wo sie sicher allgemeines Staunen erregen werden, wenn der Einfluß des veränderten Klimas sie nicht ihrer vorzüglichsten Eigenschaft heraubt, wie schon häufig bei Thieren, die man aus ihrem Vaterlande in andere Länder brachte, der Fall war." — Trotz dieser aufklärenden Nachricht fragen wir allerdings mit Recht immer noch nach dem Zusammenhange zwischen diesen chinesischen und unseren kurhessischen Singemäuschen. Den zahlreichsten Vermuthungen ist wohl kaum noch ein annehmlicheres Feld eröffnet worden; ich muß jedoch dasselbe dem Privatvergnügen des Lesers überlassen. Die Hauptsache ist, daß ich die volle Wahrheit ohne irgend welche Täuschung berichte, und ich finde daher schließlich auch die Bemerkung hier an Ort, daß sowohl der Commandant, als auch der Arrestaufseher heute noch in Cassel leben, und daß letzterer auch seinen damaligen Posten noch einnimmt.

* * *

Auch hier in Krakau ist eine Singmaus vorgekommen; nach obiger Beschreibung muß jenes räthselhafte Thier, das dem Schreiber dieser Zeilen, als er vor zwei Jahren die Wohnung im zweiten Stock des L.'schen Hauses in der Nicolaistrasse inne hatte, allabendlich und allnächtlich mit seltener Ausdauer sein Zwitscherconcert unter der Diele darbrachte, eine Singmaus gewesen sein. Nur will es ihn bedünken, daß die Nachtigall doch etwas schöner singt.

Zur Tagesgeschichte.

** Der „Wanderer" meldet den in Wien am 9. d. M. erfolgten Tod des durch seine Oper „Wlasta" und andere zum Theil sehr geschätzte Kompositionen in der musikalischen Welt bekannt gewordenen Herrn Joseph Geiger, früheren Musiklehrers Sr. Majestät des Kaisers und der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Brüder Sr. Majestät, Ritters der Ehrenlegion 2c.

** [Zucht von Bibern.] Der Hofwildprethändler, Herr Ferdinand Exinger sen., hat in seiner Besitzung in Mödling die Zucht von Bibern (Castor Tiber) mit Erfolg eingeführt. Die Zucht verspricht bei den derzeitigen hohen Preisen von Bibergeil lohnend zu werden.

** Der Polizei-Oberst Patzke und der Buchdruckereibesitzer Rietack haben, wie der „Publ." meldet, gegen das den Ersteren zu 4 Wochen Gefängniß, den Letzteren zu einer Geldbuße von 10 Thalern verurtheilende Erkenntniß des Berliner Schwurgrichts die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

Die heftigen Angriffe, welche die „Wiesbadner Ztg." in der letzten Zeit wiederholt gegen die Person des Königs von Preußen enthielt, haben zu diplomatischen Reclamationen geführt. Die nassauische Regierung hat indeß darauf erklärt, daß die genannte Zeitung keinen officiellen Character habe.

Hr. Bollmann, der kürzlich entlassene Kabinetssecretär Sr. Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg hat unter dem Titel: „Der Herzog von Koburg und mein Austritt aus seinen Diensten", eine heftige Schmähschrift veröffentlicht. Herr Bollmann läßt dem Herzoge nicht einmal dessen Compositionstalent, indem er behauptet, der beim Hoftheater in Koburg engagirte Concertmeister Krämer, der zugleich zweiter Kapellmeister ist, erhalte außer seiner Gage von 300 Thln. aus der herzoglichen Privatkasse eine jährliche Remuneration von 28 Thlrn. 17 Sgr. 4 Pf. dafür, „daß er für seine Hoheit die beiden berühmten Opern Santa Chiara und Diana von Solange, die den Componistennamen Seiner Hoheit tragen, componirt hat. Der Herzog kann keine acht Takte Musik schreiben, geschweige eine Oper componiren!!"

Frankreich.

Paris, 13. Dec. Die Ministerkrisis scheint von Neuem im Anzuge zu sein; doch handelt es sich nicht mehr um den Grafen Walewski, der an der Spitze seines Staats-Ministeriums jetzt festzustehen scheint. Das Staats-Ministerium wird nicht demolirt, wohl aber das noch nicht lange geschaffene Ministerium des kaiserlichen Hauses, das eingeht, und als eine Intendanz der Civilliste eine besondere General-Direction im Departement des Grafen Walewski bilden soll. Herr Bicaire wird Intendant, und Marschall Vaillant, der auf diese Weise ohne Portefeuille bleibt, soll nun wirklich zum Gouverneur des kaiserlichen Prinzen ernannt werden. Von den übrigen Ministern sind jetzt die Herren v. Persigny und Rouland, wie verlautet, am meisten bedroht. Herr Thouvenel hatte dieser Tage seine Entlassung wiederum eingereicht; sie wurde jedoch nicht genehmigt. — Prinz Napoleon präparirt sich zu einer großen Rede im Senat, welche, wie man hört, die Einführung der Einkommensteuer befürworten wird. — Dem Journal du Havre zufolge ist Befehl ergangen, in Brest und Toulon ein Reservegeschwader von 10 Linienschiffen fertig zu machen. — Das gestern im Moniteur veröffentlichte Decret hatte hier und da den Argwohn rege gemacht, als solle dadurch den extraordinären Crediten eine Hinterthür offen gehalten werden. In Wirklichkeit scheint das Decret aber darauf berechnet, den einzelnen Ministerien die Virements von einem zum anderen Capitel ihres Specialbudgets nach Möglichkeit zu erschweren und so die willkürliche Bevorzugung eines Zweiges ihrer Departements zu verhindern. — Vice-Admiral Rigault de Genouilly ist jetzt zum Oberbefehlshaber des Mittelmeer-Geschwaders an Stelle Le Barbier de Tinan's ernannt, dessen active Dienstperiode mit Ende dieses Monats abgelaufen ist. Le Barbier de Tinan soll zum Senator ernannt werden. — Der Bruder des mehrerwähnten Joseph Karam ist hier eingetroffen.

Das Rundschreiben des Justiz-Ministers über die gesetzlich vorgeschriebene Unterzeichnung von Journal-Artikeln ist jetzt ergangen. Es wird in demselben anerkannt, daß wegen der Schwierigkeit, Correspondenten auswärtiger Blätter zu ermitteln und zu belangen, die von diesen angeblich herrührenden Artikel von einem dem Blatte angehörigen Redacteur mit dem Beisatze pour extrait, natürlich mit Uebernahme aller und jeder Verantwortlichkeit, unterzeichnet werden dürfen. Doch soll für alle Mittheilungen aus Frankreich der Name des eigentlichen Correspondenten und nicht der eines Redacteurs verlangt werden. Die Sache ist kaum durchzuführen, sobald ein Journal darauf eingeht, derartige Arbeiten seiner nicht am Platze selbst befindlichen Mitarbeiter nicht in Form von einlaufenden Correspondenzen, sondern als selbstständige Artikel der Redaction zu geben.

Der „N. P. Z." wird aus **Paris** geschrieben: Da der Sprechminister (Minister ohne Portefeuille, nur mit der Vertheidigung der Regierung in der Legislatur beauftragt) Magne, welcher in der vorigen Session das System der außerordentlichen Credite vertheidigt hat, doch nicht füglich in diesem Jahre dasselbe System verurtheilen kann, ist der Versetzung des Herrn Magne nach einem anderen Posten die Rede; auch Herr Baroche scheint sich nicht mehr als Sprechminister behaglich zu fühlen, da nicht er, sondern Hr. Billault in der Kammer den Preis der gouvernementalen Beredsamkeit davontrug. Daher das Gerücht, daß der Präsident des Staatsrathes Diplomat werden und nach London als Botschafter gehen solle. Die Auflösung des gesetzgebenden Körpers nach der künftigen Session ist eine beschlossene Sache und wenn es irgend thunlich, wird Graf Persigny bis dahin Minister des Innern bleiben, um die Wahlen zu leiten. Der Kaiser hält sehr darauf, aber er kann auch Hrn. Fould nicht entbehren, und es ist das Geheimniß der Komödie, daß die beiden Minister in fortwährendem Hader leben. Der „Moniteur" veröffentlicht, wie schon telegraphisch berichtet, ein Decret welches ein entschiedener Erfolg des Hrn. Fould über seine Collegen ist. Diese können hinfort, ohne die Gutachtung des Finanzministers, dem Kaiser keine Art von außerordentlichen Ausgaben mehr in Vorschlag bringen. Hr. Fould wird dadurch ein Finanz-Controleur, wie man die Sache recht versteht. Es ist aber auch möglich, daß hiebei viel dahinter steckt.

Belgien.

Die beinahe 4wöchentliche Adreßdebatte der belgischen Kammer ist am 13. d. endlich zum Abschluß gediehen. 56 gegen 42 Stimmen haben das in den Schlußparagraphen enthaltenen Vertrauensvotum für die innere Politik des Cabinets und alsdann in demselben Stimmverhältnisse den Gesammtentwurf der Adresse nebst den dazu gehörigen Amendements genehmigt.

Großbritannien.

Cobden hat wieder Aussicht, ein vermöglicher Mann zu werden. Ein Bergwerk (the Dyliffe mines) daß er zusammen mit Bright und einigen anderen Freunden gegen einen Kaufpreis von 24,000 Lstr. und mit der Vepflichtung, 10,000 Lstr. auf dessen Ausbeutung zu verwenden vor drei Jahren an sich gebracht hatte, wirft gegenwärtig 1000 Lstr. monatlich Nutzen ab und verspricht eine steigende Ausbeute. Es ist ein Bleibergwerk, und Blei ist, Angesichts des drohenden Krieges namhaft gestiegen. Den Friedensfreunden kann somit das Unglück widerfahren, durch den Krieg reich zu werden.

Italien.

Aus **Turin**, 11. Decbr., wird der „K. Z." geschrieben: Das Zustandekommen des Connubio Ricasoli-Ratazzi ist noch immer nicht gesichert und wird trotz des dem Ministerium günstigen Votums Ratazzi's jetzt wieder vielfach bezweifelt. Peruzzi scheint ein sehr entschiedener Gegner dieser Combination zu sein, die jedenfalls seinen Austritt aus dem Cabinet zur Folge haben würde.

Das Dekret, wodurch Admiral Persano in Disponiblität versetzt worden, soll durch die unziemliche Sprache veranlaßt worden sein, welche sich dieser dem Ministerium gegenüber wegen gewisser von letzterem verliehenen Auszeichnungen erlaubt habe.

Die piemontesischen Berichte lassen Jose Borges wenn sie ihn wirklich, wie sie behaupten, in Tagliacozzo erschossen haben, als reuigen Sünder sterben. Wenigstens berichtet es der piemontesische Telegraph und der sagt bekanntlich nichts weniger als die Wahrheit. Vor seiner Erschießung habe er — so lautet die Meldung — erklärt, er sei von dem legitimistischen Comité in Paris über die Elemente einer Gegenrevolution im Königreich Neapel getäuscht worden. Diese Elemente seien nicht vorhanden (?); nur Räuber und Mörder hatte er mittelst Goldes zusammenbringen können; Langlois sei ein Tropf und Croco ein Schurke. Als er die päpstliche Grenze zu überschreiten versuchte, habe er beabsichtigt, nach Rom zu gehen, um Franz II. die Schandthaten zu schildern, die in seinem Namen verübt würden. Uebrigens sei Borges muthvoll gestorben. Bei seinem Gepäck habe man das über seine Operationen geführte Tagebuch, wichtige Correspondenzen und andere Papiere gefunden.

Dem „M. B." wird unterm 4. December aus **Neapel** geschrieben: Die königliche Armee unter Borges hält fortwährend die unanfechtbare Stellung des Volturno auf der Grenze der Basilicata und der Provinz Salerno, so wie Muro, Bella, Rionero und Campagna, den Hauptdistrictsort im diesseitigen Fürstenthum, besetzt. Von dort hat Borges zwei starke Colonnen entsendet, die eine, um in der Mitte der Basilicata den Berg del Carmine zu besetzen, wo das Schloß von Lagopesole liegt, die andere, um im Süden derselben Provinz zu operiren. Diese letztere Schaar hat die geringen Truppen, welche ihren Marsch aufzuhalten suchten, geschlagen und zerstreut und ist darauf in **Monte Albano** eingerückt, wo sie von der ganzen Bevölkerung unter endlosen Vivats für Franz II., die Dynastie und die Unabhängigkeit empfangen wurde. Eben erhalte ich einen Brief vom 30. November mit der Meldung, daß die Königlichen am 28. Abends auch den bedeutenden Ort Pescopagno besetzt haben. Aus Anlaß der Aushebung hat zu Gallipoli, einer Stadt in der Provinz Lecce, ein blutiger Kampf zwischen den Truppen und dem Volk stattgefunden, welches die Mobilgarden, die den Truppen zu Hülfe kamen, niederwarf und dabei seinerseits nur 3 Todte und eine Anzahl Verwundeter hatte. Aus Nola (etwa 5 Stunden von Neapel) wird unterm 30. November geschrieben: „Die jungen Leute, welche zur Loosung einberufen waren, haben sämmtlich revoltirt und handgreiflichst erklärt, daß sie den Piemontesen nicht dienen wollen." In den Neapel benachbarten Provinzen entziehen sich alle Conscribirte der Loosung durch die Flucht und die meisten sind zu den Königlichen Schaaren gegangen. Selbst das officielle Journal, von dem wir solche Eingeständnisse gar nicht gewohnt sind, veröffentlicht in seiner gestrigen Nummer ein Telegramm des Gouverneurs von Chieti in den Abbruzzen mit der Meldung, daß die ganze Provinz sich widerspenstig gegen die Aushebung zeigt.

Amerika.

Wie der „Köln. Z." aus **New-York** geschrieben wird, haben die Generale der Unionsarmee den General **Blenker**, den Befehlshaber der deutschen Division der Potomacarmee, unter dem Vorwande gewaltsamer Gelderpressungen gezwungen, seinen Abschied einzureichen. „Ich sage Vorwand," bemerkt der Correspondent „nicht etwa deßhalb, als ob Blenker nicht einige schmutzige Geldoperationen gemacht hätte, sondern weil wegen dieser Sünde allein ein amerikanischer General nicht so leicht abgesetzt wird. Es ist allerdings bekannt, daß Blenker namentlich das Marketenderwesen in seiner Division derartig organisirt hatte, daß es ihm etwa 6000 bis 8000 Doll. per Monat abgeworfen haben soll. Nun sollen zwar die den Marketendern auferlegten Taxen in die verschiedenen Regimentskassen geflossen sein; allein derartige Angaben werden nicht so leicht geglaubt, und selbst wenn sie wahr wären, so blieben sie doch den Gegnern eines Mannes eine willkommene Angriffswaffe."

Ueber das Resultat des Kampfes bei Pensacola meldet folgende Depesche aus **Philadelphia**: „Ein Brief des „Inquirer" von Fort Monroe bestätigt, daß Pensacola geräumt und die Navy Yard durch das Feuer von Fort Pickens gänzlich zerstört ist. General Bragg hatte um Verstärkungen nachgesucht. Die 5 Unionsschiffe, welche Oberst Brown unterstützten, sollen stark gelitten haben und wie ein Sieb durchlöchert sein."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. December.

* Verflossenen Sonnabend hat die hiesige Liedertafel den Mitgliedern des deutschen Casino durch eine Reihe trefflich vorgetragener Vocalquartetten und Männerchöre einen überaus genußreichen Abend verschafft. Sänger und Hörer wetteiferten, ihre Lust am Schaffen und am Geschaffenen zu zeigen. War es die Seltenheit des Genusses, der die Eintönigkeit unseres Alltaglebens so wohlthuend unterbrochen, war es der anregende Reiz der Musik und vor Allem des so zum Herzen sprechenden, voll und kräftig tönenden Männergesanges, war es die Feierabendstimmung, die nach abgethaner Mühe der Werkeltage jeden mit außergewöhnlicher Vorliebe für fremden Witz und eigenes Behagen füllt, wir constatiren nur die Thatsache, daß es selten Hörer gab, die so willig und verständnißinnig dem begeisterten Mahnruf der Kunst folgten. Die Fortschritte, welche die Liedertafel Dank der unermüdlichen Thätigkeit ihres Leiters, H. Piskaczek, seit einem halben Jahr gemacht, sind überraschend zu nennen. Das reiche und gewählte Programm (1. „Sturmbeschwörung," Chor von J. Dürrner; 2. „Reiterlied," Chor von Jul. Otto; 3. „Ständchen," Quartett von A. C. Marschner; 4. „Waldesgruß," Chor von Franz Abt; 5. „Grün," Chor mit Soloquartett und Clavierbegleitung von Storch; 6. „Tanzlied," Chor von Carl Santner; 7. „Nächtlicher Gruß," Tenorsolo mit Begleitung von Brummstimmen von Storch; 8. „Der Speisezettel," komisches Quartett von C. Zöllner; 9. „Die Liebe," Doppelquartett von C. Zöllner; 10. „Meeresstille und glückliche Fahrt," Chor mit Clavierbegleitung von Carl Lud. Fischer) gibt davon Zeugniß. Zwischeninnen ließen sich einige Dilettanten, hochgestellt in Kunst und Leben, vernehmen, namentlich spielte ein junger Mann, mehr Liebling als Liebhaber der Kunst, mit Meisterschaft Vieuxtemps' Reverie und ein Adagio und Rondo eigener Composition; nach Schluß des Programmes dilettändelten auch einige Damen. Ein ausgezeichneter Pianist und ein trefflicher Flügel aus Herrn Hollmann's Magazin (Skuthan in Wien) erzeigten sich wechselseitig den Gefallen, ihre Vorzüge in das beste Licht zu setzen. Spät, aber nicht weil es spät war, trennte sich die Gesellschaft.

† Die riesigen Placate, auf deren Gewähr wir bereits von dem Heinrich Platow'schen Naturalien-Cabinet Notiz genommen, sind der Wahrheit getreu. Der große Saal über dem Winter'schen Local nebst den anstoßenden drei Zimmern bieten eine ebenso reiche als seltene Ausstellung, um deren tausendfache Gegenstände musternd und bewundernd und auswählend für die bevorstehende Weihnacht eine bunte Schaar von Besuchern streift. Zu Geschenken für die fleißige Schuljugend, welcher der Besitzer permanente Eintrittskarten zu ermäßigtem Preis verabfolgt, werden in säuberem Buchformeinband systematisch geordnete mineralische Collectionen für practische Geologie in Bereitschaft gehalten, ebenso in Kasten gerecht vollständige Sammlungen der seltensten und vulgären Schmetterlinge, Käfer und Eier, welche, wie alle übrigen Objecte käuflich sind. Unter buntgewirkten brasilianischen und indianischen Hängematten weg gelangt man vor einen reich besetzten Tisch mit Seegewächsen, rothen und weißen Korallenstauden, Seesternen- und Igel, unter denen sich ein Oreaster von bis jetzt unbekannter Species auszeichnet, überhaupt mit Meerproducten aller Art. Weiter zieht den Blick eine lange Reihe der schönsten Seemuscheln auf sich, vom kleinsten Werth bis zum Preise von 300 Thaler Pr. Unscheinbar verliert sich unter ihnen die kostbarste kleine conus imperialis, nur von dem Auge des Kenners aufgefunden, dem hier besonders aus den Gebieten der Naturgeschichte und Ethnographie des Sehenswerthen viel und vielerlei geboten ist. Porzellanvasen und eine Menge von Fabrikaten aus China, Japan, mexikanische Dolche, Giftsteine der Wilden, Waffen aus Borneo, Java von wuchtigem Eisenholz, Baschkiren-Bogen und Keulen, chinesische Regenschirme und Hüte, Matten, ausgestopfte Vögel füllen den Rest des Saales aus. Im letzten Zimmer liegen Mineralien, Bernstein, kalifornisches Gold im Rohzustande und anderes aufgeschichtet. Um dem Kabinet, zu dem die ganze Welt ihr Contingent gestellt, das quiekende und schreiende Leben nicht fehlen zu lassen, sind in dem erwärmten Terassenzimmer Käfige mit behenden zutraulichen Kapuzineraffen, die mit Kaninchen in inseparabler Freundschaft leben, aufgestellt; melancholische Papageien krächzen um die aus dem Schrein herausglotzende Botokudin, die, lebend aus Brasilien mitgebracht, jetzt als Mumie ihre Reize und pflockdurchbohrten Lippen für den Liebhaber zu Markte trägt. Säge- und Papageifisch, Halsbandaffe, Neuseeländer und Kanots in Insulaner-Schnitzwerk, Thier und Unthier, organische und unorganische Seltenheiten, kurz von allem etwas hat das Cabinet.

Nach dem Vorgang der letzten Jahre erläßt der hiesige Magistrat durch öffentlichen Anschlag die Einladung zur Lösung von **Neujahrskarten** (zur Befreiung von Gratulationen) und zahlreicher Subscribirung von mildthätigen Gaben, deren günstiges Ergebniß wie früher eine beträchtliche Anzahl von Hülfsbedürftigen und verschämten Armen in ihrem Elend zu unterstützen in die Lage setzen könnte. Die betreffenden Listen liegen in allen hiesigen Buchhandlungen, bei den H. H. Biasion und Bartl und in den Bezirks-Commissariaten der Stadt auf, wo auch jene Karten zu haben sind.

* Das neu errichtete Stipendium jährlicher 82 fl. 50 kr. ö. W. aus der Kronprinz Rudolf-Stipendienstiftung für Realschulen aus dem Przemysler Bezirke wurde vom Schuljahre 186½ angefangen dem Schüler der I. Klasse an der Przemysler Unterrealschule Saturn Limbach, Sohne eines mit 50? fl. ö. W. besoldeten Staatsbeamten, der zwei Kinder und erwerbsunfähige Schwiegereltern zu ernähren hat, verliehen.

* Der k. k. Statthalter hat eine an der Krakauer zweiten Hauptschule erledigte Lehrerstelle dem Lehrgehilfen der Krakauer Musterhauptschule Ignaz Knoblauch zu verleihen befunden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Bezug auf den Ausbau der Bahnstrecke nach **Brody** werden, wie der „Ostd. Post" geschrieben wird, fortwährend Unterhandlungen zwischen dem Brodyer Comité und der galizischen Carl Ludwigs-Bahn gepflogen und es heißt allgemein und liegt auf der Hand, daß diese den Bau unternehmen werde, da sie, bereits im Besitze eines eingerichteten Geschäftes, einer geordneten Leitung und der nöthigen sonst neu anzuschaffenden Bau- und Verkehrsrequisiten, besser als jede andere erst neu zu bildende Gesellschaft ankommen würde. Es galt als evident, daß die Ziffer der Betheiligung der Brodyer Kapitalisten entscheidend sein wird und eine vom Comité in's Werk gesetzte Subskription ergab das günstigste Resultat von nahe 1½ Millionen. Die Nachricht des „Dziennik Polski," daß die Carl Ludwigs-Bahn den Weiterbau übernehmen wird, sei jedoch verfrüht, da die Verhandlungen hierüber noch nicht zum Abschluße gediehen, ja, sogar noch weit davon sind, weil der Verwaltungsrath nicht genügend die Vortheile der Actionäre gewahrt sieht. Jedenfalls wird so lange hinter dem Berge gehalten werden, bis die nächste Generalversammlung darüber entscheidet. Einstweilen sollen auch vom Brodyer Comité die nöthigen Schritte zur Erlangung einer besonderen Konzession gemacht worden sein.

Wien, 16. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 81.80 Geld, 81.90 Waare, mit April-Coup. 81.50 Geld, 81.60 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.30 Geld, 82.40 Waare, zu 100 fl. 89.50 G., 89.60 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.75 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748.— G. 749.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 177.80 G. 177.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2100.— G. 2102.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 165.50 G. 166.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 120.— G. 120.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 141.10 G. 141.25 W. — K. Münzdukaten 6.68½ G. 6.69 W. — Kronen 19.50 G. 19.53 W. — Napoleond'ors 11.28 G. 11.30 W. — Russ. Imperiale 11.57 G. 11.59 W. — Vereinsthaler 2.10½ G. 2.11 W. — Silber 140.— G. 140.25 W.

Krakauer Cours am 16. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 334 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 71½ verlangt, 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.34 verlangt, 11.18 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.56 verl., 6.48 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.64 verl., 6.56 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¼ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67⅓ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167 verl., 165 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. December. (Sitzung des Herrenhauses.)

Die Gesetzentwürfe zum Schutze des Brief- und Schriftengeheimnisses und der persönlichen Freiheit werden nach den Anträgen der Commissionen in der dritten Lesung ohne Debatte angenommen.

Der Gesetzentwurf zum Schutze des Hausrechtes gelangt zur zweiten Lesung. Da keine Generaldebatte stattfindet, wird zur Specialdebatte geschritten. Sämmtliche sechs Paragraphe des Gesetzentwurfes werden einstimmig nach den Anträgen der Commission angenommen; nur Graf Leo Thun stellt zu §. 2 ein Amendement, wornach es statt „Gerichtsbeamte" heißen soll „Beamte" (Fassung des Abgeordnetenhauses), bleibt aber in der Minorität.

Nächste Sitzung Donnerstag am 19. d. M. Der Präsident kann die Tagesordnung noch nicht feststellen.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Die abgeänderten Paragraphe des Preßgesetzes werden in neuer Paragraphirung verlesen und angenommen, womit die dritte Lesung des Gesetzes als erfolgt angesehen wird.

Die vom Petitionsausschusse gestellten Anträge werden angenommen, darunter der Antrag zu Gunsten einer von den Studirenden der Technik in Wien um Ausdehnung der Militärbefreiung eingereichten Petition.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Gegenstand: Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers und eventuelle Wahl von Ausschüssen.

Kassel, 14. Dec. Durch Ministerial-Ausschreiben von heute wird der Landtag auf den 30. d. M. einberufen.

Paris, 16. Dezember. Der Moniteur meldet, daß die Interessen der Schatzbons auf 3½, 4 und 4½% herabgesetzt sind.

Turin, 16. Dezember. (Ueber Paris). Die Bande Chiavone's ist auf 200 Mann herabgeschmolzen, welche entmuthigt und ausgehungert sind.

Turin, 14. Dezember. Der Bericht der in Betreff des Briefgeheimnisses niedergesetzten Kommission wurde in der heutigen Kammer verlesen und lautet: Die Kommission habe die Ueberzeugung erlangt, daß wenn gewisse Postagenten den Behörden solche Briefe überliefert haben, die sie als politisch bezeichnet, dies ohne Mitwissen des Chefs der Ministerien geschehen sei. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung über.

Ragusa, 16. Dezember. Einer Correspondenz aus Trebigne zufolge ist eine förmliche Stockung in der Kriegsführung eingetreten. Die Truppen von Piva wurden nach Gatzko, Ljubinje, Stolaz und Mostar vertheilt Mahmud Pascha und Tarin Bey sind nach Mostar abgereist. Die irregulären Truppen werden aufgelöst.

Belgrad, 15. Dec. Eine von dem Fürsten entsendete Deputation ist zum Begräbnisse des Patriarchen Rajacic nach Karlowitz abgegangen, dessen Tod hier durch Glockengeläute verkündigt ward.

Washington, 4. Dezember. Der wesentliche Inhalt der Botschaft des Präsidenten Lincoln an den Congreß hält die Lage des Landes für befriedigend, und fordert den Congreß auf, durchgreifende Vertheidigungs-Maßregeln vorzunehmen. Der Trent-Affaire erwähnt die Botschaft des Präsidenten gar nicht.

New-York, 4. Dezember. Der Bundescongreß hat ein Dankvotum für den Capitän Wilkes angenommen.

Die Journale enthalten beinahe nichts über die Trentaffaire, noch auch über die Beziehungen zwischen England und Amerika. Gerüchtweise verlautet, daß an mehreren Orten der Südküste alle Baumwlle verbrannt werde. Der Regierungssitz der Conföderirten ist nicht von Richmond, wie verlautete, wegverlegt worden. Eine große Bundesexpedition wird bald auf dem Mississippi mit Steinen hinabfahren, welche an den Eingängen der Häfen von Charleston und Savanah versenkt werden sollen, um den Blokus zu einem thatsächlichen zu machen.

Die „New-York-Tribune" belobt den Präsidenten Lincoln ob seiner in der Botschaft bewiesenen Mäßigung.

New-York, 5. Dezember. Das Marinedepartement billigt vollkommen die Gefangennehmung der Herren Mason und Slidel. Es bezeichnet es als eine zuweit gehende Mäßigung, daß der Trent nicht gekapert wurde, was jedenfalls kein Präcedens für eine künftige ähnliche Verletzung der Pflichten der Neutralen von Seite fremder Handelsschiffe begründen darf.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Dezember.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Ritter von Cikowski aus Złotniki. Apolinary Hebda aus Mietniów. Ferner die Herren Pieniążek, k. k. Oberlieutenant, aus Galizien und Marzel Stokowski, Gutspächter, aus Zawadka.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Julian Graf Tarło nach Lemberg. Stanislaus Graf Ostrowski nach Kościelec. Ladislaus Bobrownicki nach Galizien. Joseph Michałowski nach Witkowice. Ferner die Gutsbesitzerin, Frau Walerya Nowosielska, nach Sandec.

Amtsblatt.

N. 1368. **Aufforderung** (3403. 1-3)

Wegen Lieferung des Hadernbedarfes für die k. k. Aerarial-Papierfabrik Schlöglmühle im Verw.-J. 1862.

Für die k. k. Aerarial-Papierfabrik Schlöglmühle (in Nieder-Oesterreich nächst Gloggnitz) wird beabsichtigt 10,000 Zentner verschiedene Leinenhadern beizustellen.

Jene Lieferanten, welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gedenken, werden aufgefordert, längst bis 15. Jänner 1862 gesiegelt mit einer 36 kr. Stempelmarke versehene Offerte mit der Aufschrift: „Offert zur Hadernlieferung" worin der Preis à Wiener Zentner franco loco Schlöglmühle und die Menge jeder offerirten Haderngattung abgesondert, so wie die Lieferzeit anzugeben ist, an die k. k. Papierfabriks-Verwaltung in Schlöglmühle einzusenden, und bis dahin auch Musterhadern von jeder Gattung welche bezüglich der Qualität als Maßstab für die eventuellen Bestellungen angenommen werden, in einer Menge von zwei höchstens drei Zentner einzuschicken.

Nähere Auskünfte ertheilt den betreffenden Lieferanten die k. k. Verwaltung in Schlöglmühle.

Von der k. k. Verwaltung der Aerarial-Papierfabrik.

Schlöglmühle, am 11. December 1861.

Z. 6614. **Edict.** (3411. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird allgemein bekannt gegeben, es habe wider Wolf Rosenblüth aus Leżajsk, Markus Tanenbaum unterm 22. November l. J. Z. 6614 eine Klage auf Zahlung einer Wechselsumme von 1000 fl. ö. W. s. N. G. eingebracht, und da der Aufenthalt des Ersteren unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung als Curator der k. k. Notar Pogonowski unter Substituirung des k. k. Notar Holcer bestimmt und dem Curator die unter Einem erlassene Zahlungsauflage zugestellt.

Durch dieses Edict wird Wolf Rosenblüth aufgefordert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesen dem Gerichte anzuzeigen und überhaupt die zu seiner Vertheidigung dienlichen Rechtsmitteln zu ergreifen.

Rzeszów, am 28. November 1861.

L. 2227. **Edykt.** (3414. 1-3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Ropczycach, podaje się do wiadomości, iż przed 30. laty zmarł we wsi Zagorzycach pod Nr. 117 Jędrzéj Wit bez zostawienia ostatniéj woli rozporządzenia.

Sąd nieznając miejsca pobytu Piotra Wit syna zmarłego, wzywa go, aby w przeciągu jednego roku od dnia niniejszego wezwania w tutejszym Sądzie zgłosił i oświadczenie do spadku wniósł, inaczéj bowiem spadek pertraktowany byłby z tymi którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Bączkowskim dla niego ustanowionym.

Ropczyce, dnia 30. Listopada 1861.

L. 2569. **Edykt.** (3415. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Podgórzu z miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców ś. p. Jana Brożeka niniejszym zawiadamia, iż w skutek podania małżonków Wojciecha i Magdaleny Czyzowskich z dnia 23. Lipca 1860 do L. 25629 intabulacya Wojciecha i Maryanny Czyzowskich jako właściceli realności pod Nr. 132 w Podgórzu położonéj dotąd na rzecz spadkobierców ś. p. Jana Brożeka zaintabulowanéj, uchwałą tutejszo-sądową z dnia dzisiejszego dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu spadkobierców ś. p. Jana Brożeka tutejszemu sądowi jest niewiadome przeto celem zastępstwa tychże p. Józef Zadęcki dla ich bezpieczeństwa kuratorem zamianowanym i rezolucyą powyższa doręczoną mu zostaje.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Podgórze, dnia 13. Października 1861.

N. 1339 pr. **Concurs-Kundmachung.** (3405. 4)

Zu besetzen sind:

Zwei Amtsoffizialsstellen bei der Rechnungs-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XI. Diätenclasse mit dem Gehalte jährl. 630 fl. eventuell 525 fl. Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und der Kenntniß der Landessprache binnen 3 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen. Auf disponible Beamte welche die erforderliche Eignung besitzen, wird vorzugsweise Bedacht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. December 1861.

L.13074. **Obwieszczenie.** (3495. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do wiadomości, iż z kaucyi Feliksa Sapalskiego byłego poborcy wolnego miejskiego miasta Krakowa we wsi Bartodziejach w Królestwie polskiem zmarłego, pozostała resztująca kwota 204 złp. 20 gr. w kuponach listów zastawnych Królestwa polskiego do depozytu sądowego złożona.

Wzywa się przeto wierzycieli zmarłego Feliksa Sapalskiego w myśl §. 139 ces. pat. z dnia 9go Sierpnia 1854 r. aby pretensye swoje należytemi dowodami poparte w Sądzie tym najdaléj do 1go Marca 1862 wykazali, gdyż inaczéj pozostałość owa właściwemu Sądowi zagranicznemu lub wykazanym sukcesorom wydaną będzie.

Kraków, dnia 7. Grudnia 1861.

Z. 5754. **Edict.** (3410. 1-3)

Vom k. k. Rzeszower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben Simeon Dachtelberg und Jakob Beer Luksenberg durch seinen Vormund Samuel Luksenberg wider Franz Truskulawski und im Falle seines Ablebens wider seinen Erben und Erbs-Erben wegen Erkenntniß, daß die Solidar-Verpflichtung des Markus und Fradel Schönfeld dann Ettel Schönfeld die Summe per 236 ♯♯ und eigentlich deren Restbetrag pr. 177 ♯♯ dem Franz Truskulawski zu bezahlen, so wie das dieser Verpflichtung entsprechende Forderungsrecht, des Franz Truskulawski endlich daß diesem Forderungsrechte des Franz Truskulawski zustehende Pfandrecht auf den sie die Sara Luksenberg'schen Erben in hiergerichtlicher Verwahrung vorliegenden Erlös der $^2/_3$ Thele der Realität Nr. 34/62 in Rzeszów im Betrage per 17 fl. $2^5/_{10}$ kr. ö. W. und 730 fl. CM. in National-Anlehens-Obligationen mit Coupons durch Verjährung erloschen sei, daß demnach die Franz Truskulawski'schen Summe pr. 236 ♯♯ und eigentlich den Rest per 177 ♯♯ aus diesem Erlöse eliminirt und aus dem Verzeichnisse den übertragenen Schulden und Lasten gelöscht werde, unterm 15. October 1861 Z. 5754 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 19. Februar 1862 Vormittags 10 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und eventuell seinen Erben und Erbs-Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Reiner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte und eventuell seine Erben und Erbs-Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rzeszów, am 8. November 1861.

Z. 3483. **Edict.** (3393. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß am 29. October 1855 Bartholomäus Górecki und am 23. Juli 1856 dessen Ehegattin Agnes Górecka geb. Kayfasz zu Spytkowice ad Zator ohne Hinterlassung elner letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf dessen Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten angesetzten Tage gerechnet bei diesem Gericht anzuzeigen und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Dr. Karl Haas zu Wadowice als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschafts aber, vom Staate eingezogen würde.

Wadowice, am 6. December 1861.

L. 3483. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wadowicach niniejszym oznajmia, iż na dniu 29. Października 1855 Bartłomiéj Górecki, a na dniu 23. Lipca 1856 żona tegoż Agneszka z Kayfaszów Górecka w Spytkowicach przy Zatorze, bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia zmarli.

Gdy sądowi tutejszemu nie jest wiadomo czyli i którym osobom prawo do sukcesyi po tychże zmarłych przysłuża, zatém wszystkich tych, którzyby na jakiéjkolwiek zasadzie prawnéj o sukcesyę rzeczoną upominać się zamyślali, wzywa się, ażeby z prawami swemi sukcesyjnemi w przeciągu roku jednego od dnia poniżéj wyrażonego licząc w sądzie tutejszym zgłosili się i przy złożeniu dowodów do przyjęcia spadku oświadczyli się, w razie przeciwnym spadek w mowie będący, którego zawiadowanie tymczasowo c. k. notaryuszowi Dr. praw Karolowi Haas w Wadowicach, jako kuratorowi masy poruczone zostało, z temi osobami, które się oświadczą i prawa sukcesyjnie udowodnią pertraktowany i tymże przyznany będzie — owa zaś część któraby przyznaną nie została — skarbowi Państwa przypadnie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wadowice, dnia 6. Grudnia 1861.

N. 6152. **Edykt.** (3409. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem, masę spadkową ś. p. X. Walentego Gerasińskiego, a względnie deklarowanego lecz z życia i pobytu niewiadomego spadkobiercę masy téj p. Macieja Gerasińskiego, że przeciw masie téj, a względnie przeciw Maciejowi Gerasińskiemu, jakoteż przeciw c. k. Prokuratoryi skarbowéj imieniem kościoła łacińskiego w Pniowie, pp. Kalikst i Eustachy baronowie Horochy pozew pod dniem 3go Listopada 1861 do L. 6152 o wyextabulowanie ze stanu biernego dóbr Brzoza prawa do zaległéj dziesięciny rocznie po 48 snopów żyta i po 30 snopów prosa za czas od 31. Sierpnia 1822 za trzy lata wstecz licząc i daléj za czas przejęty aż do 14go dnia po doręczeniu wyroku trzeciéj instancyi z dnia 23. Lipca 1831 należącéj się dom. 3 pag. 281 n. 11 on. intabulowanego wniesli i że w skutek pozwu tego do ustnéj rozprawy termin na dzień 26. Lutego 1862 o godzinie 10téj przedpołudniem naznaczonym został.

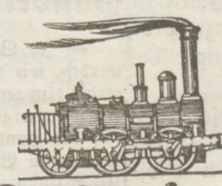
Gdy miejsce pobytu i życie pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanéj masy, a względnie spadkobiercy pozwanego Macieja Gerasińskiego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata p. Dra Lewickiego z substytucyą pana adwokata Dra Reinera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 29. Listopada 1861

Kundmachung (3398. 3)

der kais. königl.  privil. galizischen

Carl Ludwig-Bahn.

Im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 25. September l. J. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bei der hierseitigen Expedition entlehnten, im gefüllten Zustande dem Bahntransporte übergebenen und sodann an die Entlehnungsstation im leeren Zustande retour aufgegebenen Carl Ludwig-Bahn

Getreide-Säcke

vom 10. December l. J. an

sowohl auf der hierseitigen Bahnstrecke, als auch auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und der königlichen Oberschlesischen Bahn **gebührenfrei** rückbefördert werden.

Wien, am 6. December 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	325‴ 75	+ 2·4	70	West stark	Heiter mit Wolken		−0·8	+ 3·0
	10	25 42	1·3	90	„ „		Regen		
17	6	26 13	− 1·0	96	„ „		„		

Wiener-Börse-Bericht

vom 14. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.70	62.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.90	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.65	66.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	122.—	122.50
„ 1854 für 100 fl.	87.—	87.25
„ 1860 für 100 fl.	89.50	89.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niedr. Österr. zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.75	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.90	68.40
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.60	67.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.50	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	749.—	750.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	180.—	180.10
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	592.—	593.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2104	2106
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278.—	278.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	156.50	157.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	262.—	263.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	165.50	165.75
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	100.—	203.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397.—	399.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	387.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.30	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	78.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	122.90	123.10
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	99.50	100.—
Salm zu 40 „	38.—	38.25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.25	34.75
St. Genois zu 40 „	37.25	37.75
Windischgrätz zu 20 „	20.50	21.—
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	15.25	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	118.75	119.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	119.—	119.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	104.60	104.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	140.20	140.40
Paris, für 100 Franks 5%	55.35	55.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	65	6	66
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	64	6	65
Krone	—	—	—	—	19	35	19	40
20Frankstück	11	17	—	—	11	20	11	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	51	11	54
Silber	—	—	—	—	139	25	139	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abedns.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

K. k. Polnisches Theater in Krakau

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Dinstag, am 17. December 1861.

Die Hütte im Walde.

Dramatische Skizze in 5 Abschnitten nach eigener Dichtung für die Bühne bearbeitet von Ladislaus Syrokomla.

Anfang um halb 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.